

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim  
( öffentlicher Teil )**

**vom 16.06.2011**

**in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

---

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Armin Grubert	Ratsmitglied
Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Hans Domke	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Sabine Bender	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied
-----------------	--------------

Nicht stimmberechtigt:

Bernd Neumer	2. Beigeordneter der Verbandsgemeinde
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 06.06.2011 auf Donnerstag, den 16.06.2011, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer der Sitzung und gibt folgende Ergänzungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil bekannt:

TOP 5 (neu): Windräder

TOP 6 (neu): Antrag des Dorffördervereins zur Erstellung eines Weges

Die vorherigen TOP 5 bis TOP 7 verschieben sich dadurch zu TOP 7 (neu) bis TOP 9 (neu).

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Ergänzungen der Tagesordnung einstimmig zu.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1.      Bebauungsplan "Köngernheim-Nordost";  
Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Entwurfsvermessung, die entwässerungstechnische Vorplanung und ein hydrogeologisches Gutachten  
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0013)
2.      Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Verbindungsweg Kirchgasse/Schustergasse  
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0008)
3.      Mitteilung über eine Eilentscheidung
4.      Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3  
Satz 5 GemO  
(Vorlagen-Nummer: 06/2011/0010)
5.      Windräder
6.      Antrag des Dorffördervereins zur Erstellung eines Weges

7. Mitteilungen
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

K o p i e

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan "Köngernheim-Nordost";  
Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Entwurfsvermessung,  
die entwässerungstechnische Vorplanung und ein hydrogeologisches Gutachten
- 

Zu diesem TOP erhält jedes Ratsmitglied eine Beschlussvorlage als Tischvorlage.

Zu a) (siehe Seite 5)

Am 09.09.2010 hat die Gemeinde Königernheim in seiner Gemeinderatssitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Köngernheim-Nordost“ gefasst.

Im weiteren Verlauf hat die Gemeinde Königernheim in seiner Gemeinderatssitzung vom 16.11.2010 den Planungsauftrag an das Büro WSW aus Kaiserslautern vergeben.

Nach der Vorstellung des ersten Entwurfes einer breiten Bürgerversammlung ist entsprechend dem aktuellen Planungsstand des Bauleitverfahrens als nächster Schritt die Erstellung einer Entwurfsvermessung in Höhe von 3500,00 Euro und eine entwässerungstechnische Vorplanung in Höhe von 2800,00 Euro (Gesamthöhe **6300,00 Euro**) erforderlich. Hierfür hat das beauftragte Büro WSW, Kaiserslautern ein Honorarangebot vom 12.04.2011 vorgelegt.

Zu b) (siehe Seite 5)

Weiter ist es sinnvoll, nach Rücksprache mit dem Planungsbüro WSW, bereits jetzt ein Bodengutachten zu erstellen. Da diese Planleistung nicht vom Büro WSW übernommen werden kann, hat das Büro 3 Angebote eingeholt:

1. Umweltgeotechnik GmbH = 2737,00 Euro
2. Baucontrol, Simon & Nowicki = 4000,00 Euro
3. Peschla + Rochmes GmbH = 7545,20 Euro

Die Bauverwaltung empfiehlt dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen, zudem die Firma Umweltgeotechnik des Öfteren mit dem Büro WSW positiv zusammengearbeitet hat.

Die Ausschüsse des Haupt- und Finanzausschusses, sowie des Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Gemeinde Königernheim haben den vorliegenden Angeboten bereits in ihrer gemeinsamen Sitzung am 23.05.2011 zugestimmt.

Herr Landua nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP wegen Befangenheit nicht teil.

Nach kurzer Beratung bittet die Vorsitzende um Zustimmung zu folgender vom Ausschuss empfohlener **Vorgehensweise**:

- a) Der Gemeinderat beschließt gem. dem vorgelegten Angebot den Auftrag für die Entwurfsvermessung und die entwässerungstechnische Vorplanung in der Gesamthöhe von 6300,00 Euro an das Büro WSW, Kaiserslautern zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt gem. den eingeholten Angeboten für ein hydrogeologisches Gutachten (Bodengutachten) an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Verbindungsweg Kirchgasse/Schustergasse

---

Während der diesjährigen Verkehrsschau in Köngernheim wurde die mangelhafte Beleuchtung des Reulchens zwischen der Kirchgasse und der Schustergasse angesprochen. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde wurde die Erweiterung der Straßenbeleuchtung empfohlen.

Daraufhin wurde durch die Verwaltung eine Anfrage an das EWR gestellt bezüglich der Möglichkeiten einer zusätzlichen Ausleuchtung.

Das EWR bietet die Installation einer zusätzlichen Standardleuchte gemäß beiliegendem Plan zu einem Bruttoangebotspreis von 1.705,65 € inklusive Montage und Tiefbauarbeiten an.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Ausschuss die Anbringung einer Hängeleuchte beschlossen wurde. Bei Rücksprache mit dem EWR habe man mitgeteilt, dass keine Hängeleuchten mehr gemacht würden. Die Vorsitzende erläutert, dass alternativ zur Aufstellung einer Standleuchte zwei Schilder aufgestellt werden könnten mit dem Hinweis, dass das Reulchen nur bei Helligkeit zu benutzen sei. Die Aufstellung von Schildern würde jedoch den Weg so verengen, dass er für Kinderwagen etc. unpassierbar sei. Die Vorsitzende führt aus, dass die Wände links und rechts Privatigentum seien.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Verbindungsweg (Reulchen) Kirchgasse / Schustergasse gemäß dem Angebot des EWR vom 03.05.2011 zu einem Bruttoangebotspreis von 1.705,65 €.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 3. Mitteilung über eine Eilentscheidung

---

Die Vorsitzende teilt folgenden Eilentscheid mit:

Die Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Königernheim stimmt im Benehmen mit ihren Beigeordneten mittels Eilentscheid der Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Alu-Notausgangstür für die Sickingenhalle an die Firma Montage Längsholz, Königernheim, zum Bruttoangebotspreis von 3.552,15 €.

Die Vorsitzende begründet den Eilentscheid wie folgt:

Die Bänder an der hölzernen Notausgangstür vom Wirtschaftstrakt sind ausgerissen. Diese Stellen wurden bereits mehrfach repariert. Eine neuerliche Reparatur ist nicht mehr möglich. Aufgrund der hohen Beanspruchung soll nun eine Aluminiumtür eingebaut werden.

Da sich die Notausgangstür nicht mehr ordnungsgemäß schließen lässt, besteht zurzeit kein ausreichender Einbruchschutz und daher ist die Auftragsvergabe mittels Eilentscheid erforderlich.

### 4. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO

---

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Spielhaus der Kindertagesstätte nach fast 20 Jahren erneuert werden musste. Sie erläutert, dass vom Elternausschuss der Kita Königernheim und vom Dorfförderverein der Gemeinde Königernheim jeweils 1.500,00 € als Spende zugesagt wurden, von der Ortsgemeinde Königernheim seien dann noch 800,00 € zu zahlen.

Sie bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe/Wert der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
Elternausschuss der Kindertagesstätte Königernheim	1.500,00	Spielhaus für die Kindertagesstätte Königernheim
Dorfförderverein der Gemeinde Königernheim	1.500,00	Spielhaus für die Kindertagesstätte Königernheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Windräder

---

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser TOP auf Antrag der FWG-Fraktion erneut auf der Tagesordnung stehe.

Jedes Ratsmitglied hat zu diesem TOP eine E-Mail und einen Plan als Tischvorlage erhalten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Penzer Mitglied der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe sei, sie verliest den Text seiner E-Mail und den Text des Planes.

E-Mail und Plan liegen diesem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die Inhalte der Königernerheimer Stellungnahme, die Entwicklungsmöglichkeit von Königernheim betreffend, nicht berücksichtigt wurden. Sie führt aus, dass die Kasernenfläche berücksichtigt wurde und die Artenschutzargumente, das Gebiet südlich der B 420 betreffend, seien akzeptiert worden. Die Vorsitzende bemerkt, dass die Streichung der Vorrangfläche und Ausweisung einer Eignungsfläche ein Teilerfolg sei, da der Flächennutzungsplan nicht angepasst werden müsse. Die Vorsitzende erklärt, dass sie erwarte, dass Selzen ebenfalls weiterhin nicht für die Ausweisung der Eignungsfläche sei. Sie erläutert, dass sie nicht annehme, dass die VG sich über die Interessen der Ortsgemeinden Königernheim und Selzen hinwegsetzen werde, da dies bislang noch nicht geschehen sei.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Stellungnahme dahingehend zu modifizieren, die Bereiche südlich der B 420 betreffend, herauszustreichen. Alle anderen relevanten Punkte sollten wieder eingereicht werden mit dem Votum, dass auch die Ausweisung als Eignungsfläche abgelehnt werde.

Die Gemeinderatsmitglieder beraten eingehend über Lage und Größe der Eignungsfläche sowie über die Definition des Begriffes der Eignungsfläche und eventuell damit verbundenen Verpflichtungen.

Herr Schmelzeis und Herr Bösel sprechen sich für eine Ablehnung der Ausweisung einer Eignungsfläche aus.

Herr Schneider erklärt, dass die SPD-Fraktion gegen weitere Windräder sei, die erarbeitete Stellungnahme zur Ablehnung sollte nach Überarbeitung wieder eingereicht werden. Er hoffe, dass Herr Penzer ebenfalls Stellung beziehe und hinter Königernheim stehe.



Frau Bunn-Torner fasst zusammen, dass Änderungen an den Grundlagen, wie z.B. der einzuhaltende 4-km-Abstand zwischen Windparks veränderbar seien. Die Sachargumente der Ablehnung zur Stellungnahme sollten vom Gemeinderat aufgearbeitet werden und Widerspruch zur Ausweisung der Fläche als Eignungsfläche eingereicht werden. Weiter könne man nur hoffen, dass auch seitens der Verbandsgemeinde nicht andere Interessen Oberhand gewinnen.

Herr Hammer bemerkt, dass im südlichen Teil der nun verworfenen Vorrangfläche ein Umspannwerk geplant war, das nun hinfällig sei. Andererseits habe sich der Druck zur Schaffung regenerativer Energien verstärkt, sodass auch mit grundlegenden Änderungen zu rechnen sei.

Herr Grubert weist darauf hin, dass eine Vorrangfläche bindend sei, Änderungen seien nur durch ein Zielabweichungsverfahren möglich.

Unter der Vorrangfläche stehe die Vorbehaltsfläche, deren Bebauung könne von der VG abgewogen werden. Herr Grubert führt aus, dass auch auf Eignungsflächen zurückgegriffen werden könne, falls diese benötigt würden und führt als Beispiel die Fortschreibung des Windenergieplanes Trier auf.

Weiter weist er darauf hin, dass auch die politische Intension der Bürger veränderlich sei und die Akzeptanz von Windparks zunehme.

Dazu verweist die Vorsitzende auf Initiativen in Wörrstadt und Waldalgesheim und erläutert diese.

Sie gibt zu bedenken, dass in den nächsten Generationen ganz andere Ansichten maßgeblich sein könnten, aber zurzeit müsse der Gemeinderat das jetzige Interesse der Bürger vertreten und deshalb gegen weitere Windräder kämpfen.

Zur Definition der Eignungsfläche erklärt Frau Stauß, dass eine Windhöffigkeit von 5,5 bis 6 m/sec (100 m über Grund) zur Ausweisung eines Eignungsgebietes nötig sei.

Die Gemeinderatsmitglieder beraten weiter eingehend darüber, ob die bereits bestehenden Windanlagen auf dem deklarierten Eignungsgebiet stehen und ob diese re-power werden könnten.

Herr Schmelzeis schlägt vor, dass die Vorsitzende sich mit der Planungsgemeinschaft in Verbindung setzen solle zur Klärung der Frage.

Nach weiterer Beratung schlägt die Vorsitzende folgende **Vorgehensweise** zur Abstimmung vor:

Überarbeitung der Stellungnahme zur Ablehnung des Windenergieplanes und Zusendung an die Fraktionsvorsitzenden. Nach Bearbeitung per E-Mail-Verkehr solle die aktualisierte Stellungnahme über die VG an die Planungsgemeinschaft geschickt werden.

Vorab sollen die offenen Fragen mit der Planungsgemeinschaft geklärt werden.

Die befangenen Ratsmitglieder Frau Horter, Herr Landua und Herr Schmelzeis stimmen nicht mit ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Antrag des Dorffördervereins zur Erstellung eines Weges

---

Die Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

„Antrag mit der Bitte um Zustimmung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

der Dorfförderverein der Gemeinde Köngernheim e.V. würde gerne die Kosten für die Pflasterarbeiten eines Fußwegs von der Kindertagesstätte zur Sickingenhalle übernehmen.

Wir stellen hiermit den Antrag, den Auftrag für die Erstellung des Weges an den Dorfförderverein zu vergeben.

Begründung:

Zwischen der Kita und dem Haupteingang der Sickingenhalle gibt es keinen Fußweg. Kinder als auch Erwachsene müssen – wenn sie diesen Weg nutzen – auf der Straße gehen.

Die notwendigen Pflasterarbeiten beinhalten die Anlage des Fußweges einschließlich Auskoffierung, Setzen der Randsteine, Befestigungsarbeiten mit Schotter und Splitt sowie die entsprechenden Pflasterarbeiten selbst, breite ca. 1,50 m. Zwischen den Findlingen am Straßenrand sollen Lavendelbüsche gepflanzt werden, damit der Bereich eine optische Aufwertung erhält.

Wert der Materialkosten: ca. 1.500 Euro.

Wir bitten um Zustimmung zur Annahme der Spende durch den Gemeinderat.“

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem Antrag des Dorffördervereins zu, den Auftrag für die Erstellung des Weges an den Dorfförderverein zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

## 7. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Spielplatz am Osterberg**  
Rutschenturm bestellt nach abschließendem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses
- **Mobiles Bürgerbüro** in Königernheim  
ab September an jedem 1. Mittwoch im Monat von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
- **Presseinfo der Kreisverwaltung Mainz-Bingen**  
Die Vorsitzende verliest das Schreiben, das Regelungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften betrifft.
- **Entwässerung der Ortsstraßen und Bürgersteige**  
vorläufige Festsetzung für Hj. 2011: 16.808 Euro
- **Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz**  
Die Vorsitzende informiert darüber, dass sie diesbezüglich mit Herrn Braun gesprochen habe. Im Rat müsse entschieden werden, ob beigetreten werden solle.
- **Mitteilung der SGD-Süd**  
Vollzug der Wassergesetze: Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Selz mit Erläuterungsbericht und Überschwemmungskarte  
Die Vorsitzende erläutert, dass um Stellungnahme gebeten werde. Sie führt aus, dass das in Auftrag gegebene Gutachten noch nicht vorliege.
- **Schreiben von LBM (Kurvenbereich Römer)**  
Die Vorsitzende erklärt, dass sie ein Schreiben an das LBM bezüglich der Kurvenverbreiterung geschickt habe und verliest das Antwortschreiben des LBM.

– **Jahresrechnung 2010**

Nach den Ferien soll der Rechnungsprüfungsausschuss tagen.

– **Niederschrift mit verkehrsrechtlicher Anordnung**

gegenüber Sickingenhalle: Sicherung des Strommastes

Nonnenwiese: einige Schilder überflüssig, ein Stellplatz mehr auszuweisen

Parksituation Sackgasse: Eingriff nicht erforderlich

Kurvenverlauf L 425/K36: Blockmarkierung erneuern

Railchen: Die Vorsitzende verliert die verkehrsrechtliche Anordnung zur Verbesserung der Erkennbarkeit.

8. Anfragen

---

Herr Schmelzeis erkundigt sich, warum die Fotos der Kerb auf der Homepage der KLK stehen und nicht auf der Homepage der Gemeinde Königernheim.

Die Vorsitzende antwortet, dass Herr Grode die Bilder privat gemacht und als Administrator der KLK auf die Seite gestellt habe.

Herr Schmelzeis bemerkt, dass es sich um eine Veranstaltung der Gemeinde handle und daher auf die Homepage der Gemeinde gehöre.

Die Vorsitzende erklärt, dass jeder Bilder machen konnte. Herr Grode sei Eigentümer seiner Bilder und könne sie dort hinstellen, wo er wolle.

Frau Horter bemerkt, dass der Fuß- und Fahrradweg von Undenheim Richtung Königernheim zuwachse.

Die Vorsitzende antwortet, dass Undenheim für das Zurückschneiden zuständig sei und erklärt, dass sie eine Mail an ihren Kollegen schicken werde.

Herr Schneider weist auf die akute Gefährdung durch die Pappeln hin und erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gebe, das Gefahrenpotential zu verringern.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der letzten Woche ein Ortstermin stattgefunden habe mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde, der Kreisverwaltung und der SGD Süd. Man versuche, den Fällzeitraum nach hinten zu verschieben bis Ende September, da Nistkästen und Spechte in den Pappeln seien. Sie führt aus, dass auch noch ein Vogelgutachten gemacht und geprüft werde, ob die Fledermaus dort ansässig sei. Sie erläutert weiter, dass die Behörde erst dann eine Fällgenehmigung erteilen könne, wenn alle Entscheidungsgrundlagen vorhanden seien. Der Eigentümer habe die Verkehrssicherungspflicht und Haftung. Die Gemeinde habe Schilder aufgestellt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch nach Abschluss der Fällarbeiten für den Eigentümer Ersatzpflanzungen zu leisten seien. Als Beteiligung der Gemeinde schlägt sie vor, dort Kerbebäume in den nächsten Jahren anzupflanzen.

Abschließend erklärt die Vorsitzende, dass sie nur darauf hinweisen könne, bei starkem Wind den Bereich zu meiden.

Herr Schmelzeis berichtet, dass er von Besuchern in Köngernheim bereits mehrfach darauf angesprochen wurde, dass am Freien Platz keine Parkstreifen eingezeichnet seien. Er erkundigt sich, ob man dort geregelte Parkmöglichkeiten schaffen könne.

Die Vorsitzende antwortet, dass dort nur am Wochenende Parken erlaubt sei, bei Kennzeichnung von Parkflächen müsse abgesehen von den entstehenden Markierungskosten auch für eine geregelte Zu- und Abfahrt gesorgt werden. Sie führt aus, dass Köngernheim nicht verpflichtet sei, Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Horter erklärt, dass sie von einem Köngernheimer Besucher auf einen Flyer von Köngernheim angesprochen wurde.

Die Vorsitzende antwortet, dass dieses Thema im Kulturausschuss zu besprechen sei.

Herr Dietz weist auf eine defekte Treppe hin, bei der ein Stück der Rampe für Rollstühle und Kinderwagen ausgebrochen sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies ausgebessert werden solle.

#### 9. Einwohnerfragestunde

---

Ein Einwohner erkundigt sich, wann voraussichtlich die Arbeiten auf dem Spielplatz am Osterberg abgeschlossen sein werden.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Rutschenturm bestellt sei, wann er geliefert werde, wisse sie nicht genau.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)  
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)